



Mitteilung an den Arbeitgeber / Antrag auf Bildungsurlaub (§5, Abs. 1, AWbG)

www.boell-nrw.de

Bildungsurlaub Grenzgänge West II Veranstaltungs-Nr.: 17-4103 09.10.2017 - 13.10.2017

Das Seminar ist als Bildungsurlaub der politischen Weiterbildung anerkannt in **NRW** und **Hessen**.

NRW: Das Bildungswerk der Heinrich Böll Stiftung NRW e.V. ist als Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung nach § 10 AWbG unter dem Aktenzeichen 48.06.01.13.18 (Bezirksregierung Düsseldorf) anerkannt. Diese Veranstaltung erfüllt die Voraussetzungen nach § 9 (1) AWbG zum Zwecke der politischen und beruflichen Weiterbildung. Gem. § 11 Abs. 6 AWbG ist das Bildungswerk nach LQW qualitätstestiert bis 21.9.2019.

Hessen: Gemäß § 10 Abs. 4 HBUG gelten Bildungsveranstaltungen, die aufgrund von Bildungsurlaubsgesetzen anderer Länder anerkannt sind, auch in Hessen als anerkannt, wenn sie an mindestens fünf aufeinander folgenden Tagen stattfinden. In diesen Fällen findet in Hessen kein besonderes Antragsverfahren sowohl hinsichtlich der Träger- als auch der Veranstaltungsanerkennung statt.

Anna Tötter

Anna Tötter, Bildungsmanagerin
Düsseldorf, 01.02.2017

Graf-Adolf-Straße 100
D-40210 Düsseldorf

Tel.: 0211. 93 65 08 0
Fax.: 0211. 93 65 08 25
E-Mail.: info@boell-nrw.de

IBAN: DE 06 3005 0110 1005 5292 66
SWIFT-BIC: DUSSEDDXXX

Sparkasse Düsseldorf
Kto.: 100 552 926 6
BLZ: 300 501 10